

Zehnten nach billigem Maßstab abgelöst, die Novalzehnten überhaupt erlassen, Jagd und Fischerei freigegeben werden. Zoll, Weggeld und Ohmgeld³² sollten für immer Landesregal bleiben. Die Taxen sollten herabgesetzt, die Sporteln³³ aufgehoben werden. Endlich sollte der Bundesgesandte, solange er nur den Fürsten vertrat, auch von diesem allein besoldet werden.

Im ganzen wird deutlich, dass es um grössere Freiheitsrechte des Volkes ging, um die Mitbestimmung und Selbstverwaltung und um die Befreiung des einzelnen von den feudalen Zwängen, aber auch um die Lösung von Hoheitsrechten — wie Zoll — aus dem persönlichen Verfügungsbereich des Herrschers. Einige Verlangen weisen freilich mehr auf die Volksstimmung als auf vernünftige Überlegung hin. So besass der Wunsch nach Verringerung der Beamtenzahl in Liechtenstein keinerlei Berechtigung. Denn die fünf Beamten, unter denen freilich nur ein Liechtensteiner neben vier Österreichern stand,³⁴ hatten alle Zweige der Staatsverwaltung zu bestreiten; dazu kam die umfangreiche Berichterstattung an die Hofkanzlei und den Fürsten, und schliesslich übte der Landvogt erst noch das Richteramt aus, dem er nahezu die Hälfte seiner Arbeitszeit opfern musste. An Inländern, die durch Ausbildung zu den Ämtern befähigt gewesen wären, fehlte es überdies ganz, wie sich bald zeigen sollte. Auch der Ruf nach Volksbewaffnung war typisch für die Übernahme von Forderungen aus andern Staaten. In Wien bildete die «Nationalgarde» eine Hauptforderung der Revolution. In Liechtenstein bestand dafür aber kein Bedürfnis, die Bauernbevölkerung zeigte sich dem Militärdienst ohnehin abgeneigt. Unter Volksbewaffnung verstanden die Liechtensteiner wohl vornehmlich die Entfernung ausländischer Führer aus der liechtensteinischen Truppe. Allzu präzise dürften die Vorstellungen nicht gewesen sein.

32 Das Ohmgeld (auch Umgeld) war eine Abgabe auf Wein und Bier, also eine Getränkeumsatzsteuer.

33 Gebühren für Amtshandlungen.

34 Beamte 1848: Landvogt Menzinger, Rentmeister Johann Peter Rheinberger (ein Vaduzer), Grundbuchführer Hassuhr, Amtsschreiber Fridolin Müller und Kanzlist Johann Langer; dazu kam noch der auch als Bewässerungstechniker beschäftigte «Waldbereiter» Gross. — Zu Rheinberger siehe unten S. 76 f. Anm. 84, 219.